



### Beschlussvorlage

Nr.: B-127/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	05.08.2021	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	02.08.2021	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	10.08.2021	öffentlich
Ortsbeirat Priort	11.08.2021	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	11.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	12.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.08.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.08.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	31.08.2021	öffentlich

### Verkehrsentwicklungsplan Wustermark, Modul 3 Radverkehr hier: Beratung und Beschlussfassung über die Selbstbindung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkehrsentwicklungsplan, Modul 3 Radverkehr in der Fassung vom 22.07.2021 inklusive Anlagen.

Der Radweg 14 an der B5 soll als Hauptweg im Rahmen der Neugestaltung der beiden Knotenpunkte

- B5 / Elstal
- B5 / Olympisches Dorf

ausgebaut werden (einschließlich Unter-/Überführung).

Das Konzept dient fortan als Leitlinie für die weitere Entwicklung der Wustermarker Radverkehrsinfrastruktur.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Seit dem Jahr 2018 erarbeitet die Gemeinde Wustermark einen Verkehrsentwicklungsplan in mehreren Teilmodulen. So analysiert das erste Modul grundlegende Handlungserfordernisse im Feld der Verkehrsplanung. Das zweite Modul befasst sich hierauf aufbauend schließlich mit Ansätzen zur Umgestaltung der Elstaler Hauptzugangsachsen im Bereich von Designer Outlet Berlin und Karls Erlebnis-Dorf. Während in den ersten beiden Modulen der inhaltliche Fokus noch auf dem motorisierten Individualverkehr liegt, entschied die Gemeindevertretung per Beschluss vom 21.08.2019 (Nr. B-097/2019) in einem dritten Modul eine Radverkehrskonzeption zu erarbeiten.

Das nun fertiggestellte Konzept analysiert die gegenwärtigen Ausgangsbedingungen für den Radverkehr und schlägt hieran anknüpfend Handlungsempfehlungen sowie Maßnahmen zur Stärkung dieses

Verkehrsträgers innerhalb des Gemeindegebietes vor. Ein Zielnetz wurde entworfen, Ausbaustandards definiert, konkrete Gestaltungsvorschläge für Schwerpunkträume entwickelt sowie Anforderungen an Fahrradabstellanlagen und weitere Serviceeinrichtungen ermittelt.

Eingebettet war die Konzepterarbeitung in einen umfangreichen Beteiligungsprozess. Vom 01.06. bis zum 31.08.2020 haben insgesamt 343 Bürger online Anregungen zum Wustermarker Radverkehrsnetz abgegeben. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsphase wurden anschließend in das Konzept eingearbeitet und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt am 26.01.2021 im Rahmen einer Videokonferenz vorgestellt. Den fertiggestellten Konzeptentwurf reichte die Gemeindeverwaltung schließlich im Zeitraum vom 26.04.2021 bis zum 02.06.2021 den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme aus. Zwischen dem 07.06.2021 und dem 14.07.2021 hatte die Öffentlichkeit zudem die Möglichkeit, zum Konzeptentwurf Stellung zu beziehen.

Sofern die Gemeindevertretung dem gegenständlichen Beschlussvorschlag zustimmt, gibt das Radverkehrskonzept fortan eine strategische Leitlinie für die weitere Entwicklung des Wustermarker Radverkehrsnetzes vor. Routenverläufe, Ausbaustandards und die zeitliche Abfolge von Investitionen werden hieraus abgeleitet, wenngleich im Rahmen konkreter Ausführungsplanungen weiterhin Abweichungen möglich sein werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen in gemeindlicher Hoheit umsetzbar sind. Abhängigkeiten bestehen insbesondere von der DB Netz, dem Landesbetrieb Straßenwesen sowie der Bundeswasserstraßenverwaltung als Baulastträger von Verkehrswegen.

Parallel zur Aufstellung des Konzeptes gelangen die nachstehenden Projekte bereits in die bauliche Umsetzung:

- Bau eines Gehweges in der Potsdamer Straße in Hoppenrade im Rahmen der Schulwegsicherung ab 2021 (siehe Anlage 7 Zielnetzplan: Nr. 22)
- Bau eines Geh- und Radweges entlang des Kuhdammweges ab 2021 (siehe Anlage 7 Zielnetzplan: teilweise Nr. 29 und teilweise 34)
- Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße K 6305 zwischen Buchow-Karpzow und Priort über das Fördersonderprogramm „Stadt und Land“ ab 2022 (siehe Anlage 7 Zielnetzplan: Nr. 1)
- Bau eines Geh- und Radweges entlang der Bahnhofstraße in Elstal zwischen Dyrotzer Ring und Lindenstraße ab 2022 unter Vorbehalt einer noch ausstehenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (siehe Anlage 7 Zielnetzplan: Nr. 12)
- Bau eines Gehweges in der Potsdamer Landstraße in Buchow-Karpzow im Rahmen der Schulwegsicherung ab 2022 (siehe Anlage 7 Zielnetzplan: Nr. 2)

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Beschluss selbst hat keine direkten Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt. Das Konzept gibt jedoch eine Leitlinie für anstehende Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur für einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren vor. Der Gesamtinvestitionsbedarf erstreckt sich schätzungsweise mindestens auf etwa 13,2 Mio. €, wenngleich ein erheblicher Teil hiervon durch Fördermittel finanzierbar sein wird (siehe Anlage 1: S. 42). Für einzelne Maßnahmen sind jeweils im Rahmen konkreter Entwurfsplanungen Ausbaubeschlüsse zu fassen.

### **Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:**

X positiv  keine  negativ

### **Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:**

Das vorliegende Konzept soll attraktivere und sichere Rahmenbedingungen für den Radverkehr in Wustermark schaffen. Die im Zuge von Wegebaumaßnahmen möglicherweise anfallenden naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen werden jeweils im Rahmen der nachfolgenden Ausführungsplanung ermittelt.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Ergebnisbericht vom 22.07.2021
- Anlage 2: Bestandsaufnahme Radverkehrsnetz Führungsform vom 17.01.2020
- Anlage 3: Bestandsaufnahme Radverkehrsnetz Oberflächenstruktur vom 17.01.2020
- Anlage 4: Beiblatt Bestandsaufnahme Radverkehrsnetz vom 17.01.2020
- Anlage 5: Dokumentation Befahrungen vom 08.04.2021
- Anlage 6: Dokumentation Bürgerbeteiligung vom 08.04.2021
- Anlage 7: Zielnetz mit Ausbaubedarf vom 30.03.2021
- Anlage 8: Steckbriefe der Netzelemente vom 26.07.2021
- Anlage 9: Steckbriefe der Standorte für Radabstellanlagen vom 27.07.2021
- Anlage 10: Detailbetrachtungen vom 22.07.2021
- Anlage 11: Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange (Zeitraum: 26.04.2021 bis einschließlich 02.06.2021) vom 23.07.2021
- Anlage 12: Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (Zeitraum: 07.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021) vom 15.07.2021

Az.:  
27.07.2021